

Vertrag

Zwischen

der Stadt Leverkusen, Goetheplatz 1 – 4, 51379 Leverkusen, vertreten durch den Oberbürgermeister,

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

und

dem Caritasverband Leverkusen e. V., Bergische Landstr. 80, 51375 Leverkusen

- nachfolgend „CV“ genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Die Vertragspartner schließen diesen Vertrag im Rahmen der Erfüllung der Aufgabenstellung der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen nach den Vorschriften des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) vom 30.10.07. Die Erfüllung dieser gemeinsamen Aufgabe zum Wohle der Kinder und ihrer Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erfolgt nach dem erklärten Willen der Vertragspartner auf der Basis gegenseitigen Vertrauens. Wesentliche Merkmale der Zusammenarbeit sind dabei neben der Umsetzung der gesetzlich geregelten Finanzierung für die Tageseinrichtung und der darüber hinaus zugesagten Übernahme des Trägeranteils durch die Stadt eine offene Kommunikation sowie Transparenz bezüglich des pädagogischen Betreuungsangebotes und der Vergabe der Betreuungsplätze.

§ 1

1. Der CV ist Träger der viergruppigen Tageseinrichtung für Kinder St. Matthias, Spandauer Str. 20, Steinbüchel, entsprechend der vom Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt, erteilten Betriebserlaubnis nach dem Kinderbildungsgesetz.
2. Der CV sagt zu, diese Tageseinrichtung mit den Gruppenformen und Betreuungszeiten zu betreiben, die in der jährlich aufzustellenden Jugendhilfeplanung festgeschrieben und bis zum 15.03. des jeweiligen Jahres an den Landschaftsverband Rheinland für das kommende Kindergartenjahr verbindlich gemeldet werden.
3. Sämtliche mit dem Betrieb der Tageseinrichtung verbundenen Kosten trägt der CV.
4. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Förderung durch das Kinderbildungsgesetz, sowie durch die in diesem Vertrag festgelegte zusätzliche Förderung durch die Stadt.
5. Die Übernahme der ergänzenden Finanzierung durch die Stadt erfordert im Rahmen der Subsidiarität dauerhaft einen tatsächlichen Zuschussbedarf seitens des CV. Eine bei Vertragsende ggf. vorhandene KiBiz-Rücklage verbleibt bei einem Fortbetrieb der Tageseinrichtung für Kinder durch den CV in der Einrichtung. Bei einem Übergang der Tageseinrichtung für Kinder in eine andere Trägerschaft verbleibt eine ggf. vorhandene Kibiz-Rücklage ebenfalls in der Einrichtung und steht dem neuen Träger zur Verfügung. Bei einer Aufgabe der Tageseinrichtung für Kinder ist eine ggf. vorhandene KiBiz-Rücklage vom CV an die Stadt zu erstatten.

§ 2

Die Stadt verpflichtet sich, für den Zeitraum 01.08.2018 bis 31.07.2023, über die Förderung dieser Tageseinrichtung nach dem Kinderbildungsgesetz hinaus, dem CV den von ihm nach den gesetzlichen Vorgaben zu leistenden Trägeranteil (§ 20 KiBiz) für die Tageseinrichtung für Kinder St. Matthias, Spandauer Str. 20, Steinbüchel, zu übernehmen und dementsprechend eine 100%ige Finanzierung sicher zu stellen.

§ 3

Die Stadt sagt über die volle Kostenübernahme nach § 2 zu, an den CV eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 3 % der nach dem Kinderbildungsgesetz gegebenen Kindpauschalen zu leisten.

§ 4

Sollte sich im Einzelfall ein Erhaltungsaufwand für die Tageseinrichtung ergeben, der nicht aus der pauschalierten Förderung nach dem Kinderbildungsgesetz und den auf dieser Grundlage ggf. bestehenden Rücklagen für die von der Stadt zusätzlich geförderten Tageseinrichtungen des CV finanzierbar ist, erfolgt eine Einzelfall bezogene gemeinsame Prüfung durch die Vertragspartner und bei Bedarf der Abschluss einer einvernehmlichen Vereinbarung zur Umsetzung der notwendigen Maßnahme(n) mit Blick auf die Betriebsfähigkeit der Einrichtung, unter Einbezug der Restlaufzeit des Vertrages, ggf. vorhandener weitergehender Erkenntnisse zur Versorgungssituation mit Kinderbetreuungsplätzen in Leverkusen, u. ä.

§ 5

1. Generell sind die Betreuungsplätze in den nach diesem Vertrag geförderten Gruppen nur an Kinder aus dem Gebiet der Stadt Leverkusen, bevorzugt aus dem jeweiligen Einzugsbereich der Tageseinrichtung zu vergeben.

2. Der CV sagt zu, sich aktiv in die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz in Leverkusen einzubringen und erklärt seine Bereitschaft, im Bedarfsfall auch Kinder außerhalb des sonstigen Aufnahmeverfahrens auf Vermittlung der Stadt im Rahmen der vorhandenen Betreuungsplätze nach der jährlichen Jugendhilfeplanung aufzunehmen. Wenn es zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter von unter 3 Jahren notwendig werden sollte, sagt der CV zu, die in der Gruppenform I gegebenen Belegungsalternativen dergestalt zu nutzen, dass sechs Kinder im Alter von unter drei Jahren aufgenommen werden, soweit dies im Hinblick auf die durchgängige Betreuung in allen Altersstufen und unter sonstigen pädagogischen Belangen möglich ist.

§ 6

1. Falls die tatsächliche Nachfrage durch Eltern/Erziehungsberechtigte das Platzangebot nicht mehr in Gänze ausschöpft und die für eine volle Finanzierung seitens des Landes erforderliche Belegung der Betreuungsplätze nicht erreicht wird, nimmt der CV sofort Kontakt mit der Stadt auf, damit gemeinsam versucht werden kann durch geeignete Veranlassungen eine Betriebskostenförderung in voller Höhe sicherzustellen.
2. Falls der Gesetzgeber den heutigen Betreuungsauftrag fortschreibt und für die Zukunft ein Betreuungsangebot in von heutigen Vorgaben abweichenden Formen vorgibt/zulässt, treffen CV und Stadt einvernehmlich die Entscheidung über die sich hieraus ggf. ergebenden Veränderungsnotwendigkeiten.

§ 7

Dieser Vertrag tritt am 01.08.2018 in Kraft und endet mit Ablauf des 31.07.2023, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.

§ 8

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die betroffene Bestimmung soll dann durch eine dem vertraglichen Ziel gleichkommende rechtswirksame Bestimmung ersetzt werden.

Für die Stadt
Leverkusen, den
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister

Für den CV
Leverkusen, den

In Vertretung

Uwe Richrath

Marc Adomat